

Stenographisches Protokoll.

13. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 21. März 1957.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 267).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 267).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 267).
4. Verhandlung:
 - Antrag des Bauausschusses, betreffend den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau (Antrag des Abg. Mitterhauser und Genossen vom 8. März 1956). Bericht-erstatte Abg. Mitterhauser (Seite 268); Red-ner: Abg. Mörwald (Seite 269), Abg. Won-drak (Seite 271); Abstimmung (Seite 272).
 - Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1955 über die Errich-tung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 36. Bericht-erstatte Abg. Scherrer (Seite 272); Abstimmung (Seite 272).
 - Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957 (Beharrungs-beschluß). Bericht-erstatte Abg. Hilgarth (Seite 273); Abstimmung (Seite 274).
 - Antrag des Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schöberl, Fehring-er, Schwarzott, Weiß, Tesar, Cipin und Genossen, betreffend die Rückzahlungspflicht von Reichsdarlehen der Gemeinden. Bericht-erstatte Abg. Laferl (Seite 274); Ab-stimmung (Seite 275).
 - Antrag des Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weiß, Schö-berl, Bachinger, Laferl, Hobiger, Neubauer und Genossen, betreffend die Verwaltung der Grundsteuer durch die Finanzämter. Bericht-erstatte Abg. Dienbauer (Seite 275); Ab-stimmung (Seite 275).
 - Antrag des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hilgarth, Endl, Stangler, Fehring-er, Cipin, Hainisch, Mitter-hauser und Genossen, betreffend die Schiffs-werft Korneuburg. Bericht-erstatte Abgeord-nete Hainisch (Seite 275); Redner: Abgeord-nete Lauscher (Seite 276), Abg. Wenger (Seite 277), Abg. Cipin (Seite 280); Abstim-mung (Seite 282).
 - Antrag des gemeinsamen Wirtschaftsaus-schusses und Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stangler, Laferl, Tesar, Fehring-er, Weiß, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend die Befreiung von der Grunderwerbssteuer für den Bau von Arbeiterwohnstätten. Bericht-erstatte Abge-

ordneter Hilgarth (Seite 282 und Seite 284); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 282); Abstim-mung (Seite 284).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 4 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Pro-tokoll der letzten Sitzung ist geschäftsord-nungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu be-trachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich ent-schuldigt der Herr Landeshauptmann Stein-böck wegen Krankheit und der Herr Ab-geordnete Fuchs, ebenfalls wegen Krankheit.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend die Rückstel-lung des Gymnasialgebäudes in Horn, EZ. 1, KG. Horn, an die Ferdinand-Graf-Kurzsche Stiftung.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Martinsdorf, politischer Bezirk Gänserndorf, zur Markt-gemeinde.

Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neu-stadt, Abt. 5, betreffend die Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Johann Hechenblaickner zwecks Verfolgung wegen Verdachtes der Übertretung des § 491 StG. in eventum § 488 StG.

Antrag der Abgeordneten Endl, Hilgarth, Cipin, Dr. Haberzettl, Fehring-er, Stangler und Genossen, betreffend die Erlassung eines Mutterschutzgesetzes für Dienstnehmerinnen, deren Dienstverhältnis der Regelung des Landesgesetzgebers unterliegt.

Antrag der Abgeordneten Czerny, Körner, Tatzber, Grabenhofer, Staffa, Wenger und Genossen, betreffend die Erstellung eines Landesgesetzes über den Mutterschutz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Staffa, Buchinger, Gerhartl, Czerny, Körner und Genossen, betreffend die Ergänzung der niederösterreichischen Gemeindegewahl-ordnung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mitterhauser, die Verhandlung zur Zahl 353 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MITTERHAUSER: Hohes Haus! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau (Antrag des Abg. Mitterhauser und Genossen vom 8. März 1956), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die Angelegenheit Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau zur Kenntnis zu bringen. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 19. Sitzung am 7. Juni 1956 (VI. Wahlperiode, II. Session 1956) folgenden Antrag des Bauausschusses (Zahl 247-Ltg.) zum Beschluß erhoben:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, daß ihrerseits alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, damit die Regulierung der Donau vom Hubertusdamm in Langenzersdorf stromaufwärts bis Krems ehestmöglich durchgeführt werden kann.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die zur Fortsetzung der Regulierung entsprechend Punkt 1 erforderlichen Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden.“

Die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen in der Donaustrecke Langenzersdorf—Krems an der Donau ist in einem Teilabschnitt dieser Strecke bereits seit 1954 im Gang. Es handelt sich um das im Rahmen des Sonderbauprogrammes für Flußregulierungen in Niederösterreich bewilligte und in Ausführung begriffene Bauvorhaben Kremsverlegung und Donauhochwasserschutzdammbau Krems-Theiß. Nach projektgemäßer Fertigstellung desselben voraussichtlich im Jahre 1959 wird eine Dammanlage von rund 20 Kilometer Länge die Ebene nördlich der Donau zwischen Krems an der Donau und dem Unterlauf des Kampflusses im Ausmaß von über 19 Quadratkilometer vor Überflutungen durch Donau- bzw. Kampfhochwässer schützen.

Was sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen im Raume Langenzersdorf-Krems an der Donau anlangt, verfügt das zuständige Landesamt B/3 über ein baureifes Projekt, be-

treffend die Errichtung eines rund sechs Kilometer langen Hochwasserschutzdammes in den Gemeinden Haitzendorf und Grafenwörth. Weiter ist das gleiche Landesamt beauftragt, ein Projekt über eine rund zehn Kilometer lange Dammanlage am südlichen Donauufer zum Schutze der Gemeinden Palt, Thallern, Angern und Hollenburg auszuarbeiten.

Bemerkt wird, daß stromaufwärts von Langenzersdorf bis Stockerau der Bahndamm der Nordwestbahn als Hochwasserschutzdamm fungiert. Für die verbleibende Donaustrecke, das ist von Stockerau, Stromkilometer 1.952, bis Grafenwörth, Stromkilometer 1.985, am linken Ufer und von Muckendorf, Stromkilometer 1.957, bis Hollenburg, Stromkilometer 1.994, am rechten Donauufer erliegen beim Landesamt B/3 keine Projekte für den Ausbau der Dämme. Darnach besitzen die neu zu planenden Dammanlagen an beiden Donaufern zusammen eine Länge von rund 70 Kilometern, wobei die erforderlichen Rückstaudämme in den Mündungsstrecken der in Frage kommenden Nebenflüsse der Donau von einer Gesamtlänge von schätzungsweise 20 Kilometern noch nicht inbegriffen sind.

Nach Fertigstellung der bereits begonnenen und projektierten sowie der noch neu zu planenden Dammanlagen ist der Hochwasserschutz für eine Gesamtfläche von rund 90 Quadratkilometer landwirtschaftlichen Kulturbodens sowie für zahlreiche Orte, Bahn- und Straßenanlagen des Tullnerfeldes nach menschlicher Voraussicht gewährleistet, wobei diese Ziffer auf das Katastrophenhochwasser der Donau vom Jahre 1899 zurückgeht. Im Juli 1954 hat das Hochwasser im Bereich des Tullnerfeldes die Größe des Katastrophenhochwassers 1899 nahezu erreicht.

Es ist klar, daß ein derart großes Vorhaben, wie es der Ausbau der Donauhochwasserschutzdämme im Bereich des Tullnerfeldes darstellt, einer sorgfältigen und großzügigen Planung bedarf, die vom zuständigen Landesamt nur bei Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel bewältigt werden könnte. Die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Projekte werden auf 2.000.000 S geschätzt. Ein verlässlicher Kostenvoranschlag über die Gesamtkosten des Ausbaues kann erst nach Vorhandensein des generellen Projektes bzw. der Detailprojekte aufgestellt werden. Nach roher Schätzung ist für den Gesamtausbaue mit einem Erfordernis von 300.000.000 S zu rechnen.

Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz können sowohl für die Projektierung als

auch für die Durchführung der Dammbauten Bundesbeiträge bis zu 50 Prozent bewilligt werden, wenn das Land Niederösterreich mindestens 30 Prozent und die Interessenten höchstens 20 Prozent zu den Kosten beitragen. Als Interessenten kommen vor allem alle Gemeinden des Tullnerfeldes, deren Gebiet durch die Errichtung der Dämme vor Überflutungen geschützt wird, in Betracht. Eine Finanzierung im Rahmen des ordentlichen Haushaltes kommt im Hinblick auf die geringe Dotierung des Wasserbaues weder für die Beschaffung der Projekte noch für die Bedeckung der Kosten der Bauausführung in Frage.

Bemerkt wird, daß mit der Fertigstellung der im Bau begriffenen und der bereits projektierten Dämme Haitzendorf-Grafenwörth und Mautern-Hollenburg, vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel, frühestens im Jahre 1960 zu rechnen ist. Im Hinblick auf die Größe des Gesamtvorhabens wird die Beschaffung baureifer Projekte und die Durchführung der notwendigen Grundeinlösungen und des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens einen Zeitraum von drei bis vier Jahren erfordern. Dies bedeutet, daß der bereits begonnene und eingeleitete Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau im Raume Langenzersdorf-Krems systematisch und ohne Verzug im Jahre 1960 nur weiter fortgesetzt werden kann, wenn mit der Projektierung der rund 90 Kilometer langen Dämme einschließlich der erforderlichen Arbeiten spätestens im Laufe des Jahres 1958 begonnen wird.

Ich habe daher namens des Bauausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung über den Ausbau der Hochwasserschutzdämme entlang der Donau wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. M ö r w a l d.

Abg. MÖRWALD: Hohes Haus! Wie es in dem nun vorgelegten Bericht heißt, wird in dem Antrag insbesondere darauf hingewiesen, daß der Landtag in seiner Sitzung vom 7. Juni 1956 den Beschluß gefaßt hat, die Landesregierung aufzufordern, ihrerseits alles zu unternehmen, damit die Regulierung der Donau von Langenzersdorf stromaufwärts bis Krems an der Donau ehestaldig

durchgeführt werden kann. Weiter wurde sie aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß die erforderlichen Mittel für den Ausbau des Dammes zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung verlangt nun heute vom Hohen Hause, daß die Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages den Bericht zur Kenntnis nehmen sollen, in dem aber von einer wirklichen Regulierung und von einem Hochwasserschutzdamm nicht die Rede ist, mit Ausnahme des Dammbaues auf der Strecke zwischen Krems und Theiß, der allerdings schon im Jahre 1954 im Rahmen des seinerzeit vom Landtag verabschiedeten Wassersonderbauprogramms begonnen wurde. Daraus ergibt sich, daß die Hochwassergefahr für die Strecke von Krems donauabwärts bis Hollenburg und für das gesamte Tullnerfeld weiterhin bestehen bleiben wird.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daran zu erinnern, daß beim Hochwasser im Jahre 1954 über 3100 Häuser überschwemmt worden sind und die Ernte von rund 50.000 Hektar vernichtet wurde. Nicht weniger als 43 Ortschaften wurden durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Die vom Hochwasser betroffene Bevölkerung erlitt sehr schwere Schäden. Diese machten insgesamt über 100 Millionen Schilling aus. Viele Arbeiter- und Bauernfamilien haben sich von den Schäden, die ihnen damals zugefügt wurden, bis heute nicht erholt. Die durch die Solidarität der österreichischen Bevölkerung aufgebrachten Hochwasserspendsen reichten bei weitem nicht aus, um auch nur annähernd den Sachschaden, den die Betroffenen erlitten haben, auszugleichen. Dennoch hätte nach unserer Meinung mit diesen Spenden bei zweckmäßiger Verwendung — allerdings unter Ausschaltung jeder Protektion — besser geholfen werden können. Leider, das möchten wir ausdrücklich feststellen, ist uns der Herr Landesrat Waltner, der als Verantwortlicher für die Verteilung der Hochwasserspendsen zeichnete, bis heute die Antwort auf die schwerwiegende Feststellung des Rechnungshofes wegen nicht ordnungsgemäßer Verteilung der Hochwasserspendsen schuldig geblieben.

Der vorliegende Bericht spricht nun davon, daß ein baureifes Projekt für die Strecke Haitzendorf—Grafenwörth vorliegt und daß ein weiteres Projekt für die Strecke Mautern—Hollenburg ausgearbeitet werden soll. Gleichzeitig wird festgestellt, daß man im Jahre 1960 mit dem Bau der derzeit noch nicht projektierten 90 Kilo-

meter langen Strecke beginnen will, und mindestens im nächsten Jahr, also 1958, mit den erforderlichen Planungsarbeiten und den übrigen Vorarbeiten begonnen werden soll. Um mit der Projektierung überhaupt beginnen zu können, ist, wie es in dem Bericht heißt, die Bereitstellung von mindestens zwei Millionen Schilling erforderlich. Nun ist aber weder im Bundes- noch im Landesbudget für dieses Projekt Vorsorge getroffen, das heißt, es ist nicht einmal das Geld da, um die notwendigen Projekte ausarbeiten zu können. Wie steht es aber dann mit den Mitteln zu den eigentlichen Dammbauarbeiten, die durchgeführt werden sollen? Von den dazu erforderlichen 300 Millionen Schilling müßten der Bund 150 Millionen Schilling, das Land 90 Millionen Schilling und die Gemeinden 60 Millionen Schilling aufbringen. Für den Donauhochwasserschutz geben aber in diesem Jahr der Bund und die Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Wien lediglich 5 Millionen Schilling aus. Wenn also in den kommenden Jahren die gleichen Beträge wie heuer zur Verfügung stehen und diese in ihrer Gesamtheit nur für den Dammbau verwendet werden würden, was allerdings sehr unwahrscheinlich ist, würde es 60 Jahre dauern, bis der Damm fertiggestellt sein könnte. Bei dieser Finanzierungsart und dem damit verbundenen Bautempo würde sich noch die dritte Abgeordnetengeneration in diesem Hause mit dem Bericht der erwähnten Dammbauten beschäftigen müssen. Wir sind der Meinung, daß auf diese Art und Weise der Bevölkerung nicht geholfen werden kann.

Wir verlangen daher, daß außerordentliche Mittel für die Dammbauten zur Verfügung gestellt werden, um die ständige Sorge von der Bevölkerung der von Hochwasser betroffenen Donaugemeinden zu nehmen. Dies liegt nicht nur im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung, sondern auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, weil es der Sicherung des Ernteertrages dient und auch die Fruchtbarmachung bisher hochwassergefährdeter Böden ermöglichen würde. Außerdem würden diese Dammbauten, was wir nicht außer acht lassen sollen, vielen Kleinbauern, die von ihrer Wirtschaft allein nicht leben können, eine zusätzliche Arbeitsmöglichkeit bringen.

Bei der Projekterstellung ist es selbstverständlich notwendig, daß man den geplanten Bau der Donaukraftwerke Altenwörth und Greifenstein berücksichtigt. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang gerade diese Bemerkung deswegen zu machen, weil sich, wie die Erfahrung zeigt, bei dem geplanten

Bau des Kraftwerkes in Dürnstein solche Dinge entwickeln, daß zum Beispiel, wenn dieses Kraftwerk errichtet werden würde, schon jetzt die neu angelegte Wachaustraße auf diesem Abschnitt der Wachau vollständig überschwemmt werden würde, wodurch nicht unbedeutende Mittel dem Land verlorengehen würden. Das zeigt, daß hier irgendwie unzweckmäßig geplant wird. Deshalb erlauben wir uns, in diesem Zusammenhang schon heute darauf aufmerksam zu machen, daß man den Bau der Kraftwerke mit dem geplanten Dammbau koordinieren soll. Die Pläne, Donaukraftwerke auf diesem Abschnitt zu errichten, dürfen aber nicht dazu führen, den Bau des Hochwasserschutzdammes immer wieder auf die lange Bank zu schieben und das so zu begründen, daß man eben, weil diese Kraftwerke geplant sind und gebaut werden sollen, mit dem Bau des Hochwasserschutzdammes so lange zuwarten müsse, bis man auch mit den Kraftwerksbauten in Greifenstein und Altenwörth beginnen kann.

Bei dieser Gelegenheit sei auch daran erinnert, daß selbstverständlich auch die Gebiete östlich von Wien bis Hainburg durch Dämme zu schützen sind, weil auch die Donaugemeinden auf dieser Strecke immer wieder durch Hochwasser Schäden erleiden. Wir erlauben uns, daran zu erinnern, daß die Gemeinde Fischamend wiederholt bereits einen Hilferuf an den Landtag gerichtet und auch verlangt hat, man möge die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, um den Bau von Rückstaudämmen zu ermöglichen und so das Gemeindegebiet Fischamend von der Hochwassergefahr zu befreien.

Obwohl es in dem vom Herrn Berichterstatter zu Beginn verlesenen und in dem vom Landtag zum Beschluß erhobenen Antrag ausdrücklich heißt, daß die Landesregierung aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung wegen Bereitstellung finanzieller Mittel für die Dammbauten vorstellig zu werden, ist im vorliegenden Bericht kein einziges Wort darüber enthalten, welche Antwort die Bundesregierung der Landesregierung erteilt hat.

Wir sind aus all den von uns dargelegten Gründen der Auffassung, daß sich der Landtag mit einer solchen Behandlung des Antrages nicht zufriedengeben kann. Ein derartiger Bericht, wie er uns heute vorgelegt wurde, kann von den Abgeordneten des Hohen Hauses nicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Die Hochwasserkatastrophen am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1897 und im Jahre 1899, sind fast vergessen, weil Jahrzehnte vergangen sind, ehe sich wieder eine Katastrophe im gleichen oder in einem ähnlichen Ausmaß abspielte. Im Jahre 1954 sind wir soweit gewesen. Wir wissen alle, und es wird auch hier in der Antwort darauf verwiesen, daß das Hochwasser vom Jahre 1954 ungefähr im gleichen Ausmaß und in der gleichen Stärke wütete wie im Katastrophenjahr 1899.

In den Jahrzehnten, in denen es kein Hochwasser gegeben hat, ist auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes nichts geschehen. Man hat sich wahrscheinlich darauf verlassen, daß vielleicht nur einmal in einem Jahrhundert oder vielleicht nie wieder — da man ja immer wieder davon spricht, daß das Wasser weniger wird — eine solche Katastrophe wiederkommt, und man hat zugewartet, bis es 1954 soweit gewesen ist. Wir haben aber vor drei Jahren die entfesselten Naturgewalten kennengelernt und erfahren, daß die Donau in der Lage ist, katastrophale Schäden in Niederösterreich anzurichten.

Wir haben unmittelbar nach diesem Hochwasser im Juli 1954 an die Landesregierung eine Anfrage gerichtet, in der wir darauf hinwiesen, wie notwendig es wäre, eine großzügige Planung zu erstellen, die für ganz Niederösterreich ausreichen würde, um das fruchtbare Land vor dem Hochwasser zu schützen. Die damaligen Fragesteller — es waren sozialistische Abgeordnete — sind leider einer solchen Antwort nicht für würdig befunden worden. Wir haben eine solche Antwort nicht bekommen. Die Fragesteller vom Juni des vorigen Jahres haben jetzt eine Antwort vor sich, und damit hat das ganze Haus Gelegenheit, zu sehen, wie man sich zu dieser ganzen Frage stellen will. Es muß betont werden, daß die Absicht der Fragesteller eine gute gewesen ist, und daß sie aufs Ganze gingen, wenn sie sagten, es möge die niederösterreichische Landesregierung ihrerseits alle notwendigen Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Regulierungsarbeiten an der Donau vom Hubertusdamm bei Langenzersdorf stromaufwärts bis Krems endlich einmal in die Wege zu leiten. Ich weiß schon — und auch die Fragesteller sind sich damals sicherlich darüber im klaren gewesen —, daß es sich hier um ein gigantisches Projekt handelt, und es ist ebenfalls unbestritten, daß jeder der Herren Abgeordneten weiß, daß die Kosten eines solchen Schutzdammbaues ganz gewaltig sind. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß

es sich hier um den Schutz großer Städte handelt — über Langenzersdorf, Korneuburg, Stockerau bis Krems —, deren Einwohner vor einem Hochwasser, wie wir es 1954 erlebt haben, zittern.

Wir sind der Meinung, daß die Bundesregierung ein starkes Interesse daran haben müßte, daß dieses Bundesland Niederösterreich, im Herzen unseres Bundesgebietes gelegen, außergewöhnliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, die es möglich machen, in Niederösterreich weite Gebiete des Donaubeckens, insbesondere des Tullnerfeldes, vor Hochwasser zu schützen. Auf das hinaus läuft die Anfrage vom Vorjahr und ist schon unsere Anfrage vom Jahre 1954 gelaufen.

Nun bekommen wir eine Darstellung des zuständigen Landesamtes, das uns eine Reihe von technischen und finanziellen Daten bringt, Daten, die bekannt gewesen sind und die uns nichts Neues sagen, daß wir nämlich, nur um zwischen Krems und Langenzersdorf die notwendigen Schutzdämme herzustellen, 90 Kilometer Dammbauten durchführen müssen, die, ganz roh geschätzt, wie es hier heißt, 300 Millionen Schilling kosten werden. Mit diesen Zahlen und mit diesem Bedarf hat man allerdings gerechnet.

Leider — das muß unterstrichen werden — wird mit dieser Anfragebeantwortung in gar keiner Weise die Frage beantwortet: Was wird geschehen, daß zumindest die Vorarbeiten — das ist die generelle Projektierung bis zu den Detailplänen — getroffen werden können, damit in absehbarer Zeit dafür gesorgt ist, daß die Donaufergemeinden vor solchen Hochwasserkatastrophen, wie wir sie 1954 erlebt haben, verschont bleiben? Auf diese Kernfrage nimmt die Antwort überhaupt keinen Bezug. Es wird nur darauf verwiesen, daß diese Arbeiten viel Geld kosten, daß aber nicht einmal die erforderlichen Mittel vorhanden sind, um die Projektierungen in Auftrag zu geben.

Ich glaube, es ist daher notwendig, daß die Bundesregierung dem Lande Niederösterreich hilft, damit endlich die Donau, als unser größter Strom, so weit gebändigt wird, daß bei Hochwasserzeiten nicht immer katastrophale Schäden eintreten.

Wir nehmen daher diese Antwort wohl zur Kenntnis, sie ist gut gemeint, aber ich möchte doch noch ein Stück weitergehen. Wir dürfen uns damit nicht zufriedengeben, es muß vielmehr getrachtet werden, Niederösterreich auf einem Gebiet zu helfen, wo es allein dazu nicht imstande ist; weder das Land Niederösterreich noch die Donaufergemeinden können die hier errechneten Kosten auch nur

annähernd aufbringen. Es geht nicht an, daß wir der Bevölkerung der Donaustädte sagen: Es ist kein Geld da, wir können nichts machen, wir warten eben auf das nächste Hochwasser, das uns dann belehrt, daß es doch notwendig ist, Hochwasserschutzdämme zu errichten.

Ich wiederhole daher nochmals: Wir nehmen diese Antwort zur Kenntnis. Es muß aber getrachtet werden, daß seitens des Bundes die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den etappenweisen Ausbau dieser Dämme in die Wege zu leiten. Viele Dutzende Gemeinden warten darauf, und die Bewohner dieser Städte und Dörfer haben das Recht, zu verlangen, daß man auch für sie Schutzmaßnahmen trifft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MITTERHAUSER *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer, die Verhandlung zur Zahl 372 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHERRER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1955 über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 36, zu berichten.

Gegenstand der vorliegenden Gesetzesnovelle ist eine Abänderung der Bedingungen für Darlehen aus dem Landes-Wohnbauförderungsfonds. Die bisherige Regelung des § 5 Abs. 1 lit. a des Gesetzes sah eine Rückzahlungsrate in der Höhe von 2,5 v. H. der zugezählten Darlehenssumme vor, wobei jedoch das Darlehen auf die Dauer von 20 Jahren unverzinslich und nach dieser Zeit mit dem jeweiligen Darlehenszinsfuß für Privatdarlehen der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich zu verzinsen war. Nuncmehr soll in Angleichung an die Bestimmungen der Bundeswohnbauförderung 1954 eine Laufzeit von 40 Jahren und eine Verzinsung von 1 v. H. der jeweils aushäftenden Darlehenssumme erfolgen. Die sich hieraus berechnende Annuitätsrate beträgt 3,05 v. H.

und ergibt somit eine durchaus zumutbare Belastung für die einzelnen Darlehenswerber, zumal diese auch bisher schon 2,5 v. H. der zugezählten Darlehenssumme pro Jahr zurückerstatteten und in der Regel sogar, um sich die höhere Verzinsung nach 20 Jahren zu ersparen, ohnehin mit 5 v. H. der zugezählten Darlehenssumme tilgten. In diesem Fall ergibt sich daher für die Darlehenswerber sogar ein Vorteil, da sie nur die Annuitätsrate von 3,05 v. H. und nicht mehr wie bisher 5 v. H. der zugezählten Darlehenssumme zu leisten haben.

Darüber hinaus wird aber durch die einprozentige Verzinsung der Darlehen noch eine Vermehrung des Fondskapitals erreicht, so daß hierdurch weitere Mittel für die Vergabung von Landes-Wohnbauförderungsdarlehen frei werden.

Der § 5 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 15. April 1955 über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 36, hätte zu lauten *(liest)*:

„In Form von Darlehen mit einer Laufzeit von 40 Jahren und mit einer jährlichen Verzinsung von 1 v. H. Die Verzinsung und Tilgung des Darlehens beginnt mit dem 1. Jänner oder 1. Juli, welcher der Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung, bei allfälligem früheren Beziehen des Wohnhauses diesem Zeitpunkt nachfolgt. Die Darlehen sind hypothekarisch sicherzustellen und können im Höchstausmaß von 40 v. H. der von der Landesregierung als Verwalterin und Vertreterin des Fonds anerkannten Gesamtbaukosten gewährt werden.“

Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 21. März 1957)* über die Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1955 über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 36, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. HilgARTH, die Verhandlung zur Zahl 376 einzuleiten.

Berichterstatler Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957 (Beharrungsbeschluß), zu berichten.

Die Bundesregierung hat gegen den Gesetzesbeschluß des Hohen Landtages vom 21. Dezember 1956 über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957 auf Grund des Art. 98 Abs. 2 BVG Einspruch erhoben.

Zur Geltendmachung des Einspruchsrechtes nach dieser Gesetzesstelle hat die Bundesregierung hauptsächlich den § 2 des zitierten Gesetzes beeinsprucht. Die Gründe, die hierfür angegeben werden, sind dreifacher Natur. Die Bundesregierung behauptet, daß 1. den Gemeinden ihr Anteil ungeschmälert zukommen muß; 2. der Abzug nicht den Charakter einer Zwangsvollstreckung tragen dürfe; 3. wohlerworbene Rechte von Geldinstituten in den Gemeinden nicht zu verletzen sind und durch die geplante Maßnahme künftige Kreditfähigkeiten, vor allem der kleineren Gemeinden, erschüttert werden.

Diese drei Argumente stimmen mit den eingangs zitierten Bestimmungen des Art. 98 der Bundesverfassung nicht überein, denn gerade dieser Artikel schreibt vor, daß der Einspruch nur dann erfolgen kann, wenn Bundesinteressen gefährdet sind. Nun sind in diesen drei Einspruchsgründen keinesfalls irgendwelche Bundesangelegenheiten berührt, und es ist daher selbstverständlich, daß der Landtag zu seiner ursprünglichen Fassung auch jetzt wieder stehen wird.

Man kann die Verrechnungsart, die im § 2 des von uns beschlossenen Gesetzes festgelegt wurde, nicht als eine Einschränkung der ungeschmälerten Überweisung der Ertragsanteile bezeichnen, weil hier Forderungen der Gemeinden an das Land gegenübergestellt werden. Es ist dann auch weiter darauf zu verweisen, daß die Bestimmungen, die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verankert sind, sich nicht nur auf das Gebiet des Privatrechtes erstrecken, sondern diese auch für das öffentliche Recht Anwendung zu finden haben, und daß daher durch den Beschluß des Landtages nicht ein neuer Gesetzesakt geschaffen wurde, sondern nur die Vereinfachung der Verrechnung in diesem Gesetz festgelegt erscheint.

Eine Zwangsvollstreckung kann ebenfalls nicht in Frage kommen, denn es wird auch jeder Laie, für den der Ausdruck „Zwangsvollstreckung“ keinen so genau umschrie-

benen Inhalt hat und für den daher der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend ist, nie auf den Gedanken kommen, daß er eine Zwangsvollstreckung vornimmt, wenn er bei Zahlung eines Schuldbetrages seine eigene Forderung abzieht.

Zur dritten Frage, daß eine Einschränkung der Kreditfähigkeit der Gemeinden eintritt, muß bemerkt werden, daß die Landesumlage eine ständig wiederkehrende Belastung der Gemeinden darstellt, die dem Kreditgeber nie unbekannt ist. Wenn er es unterläßt, sich über die Höhe und Art dieser Abzüge zu informieren, ist er selber daran schuld. Es können daher durch diesen Gesetzesbeschluß keinesfalls die Interessen der Kreditgeber in den Gemeinden irgendwie beeinträchtigt werden. Diese Ansicht vertritt auch der Verfassungsgerichtshof in einer Reihe von Erkenntnissen.

Es möge noch darauf hingewiesen werden, daß sich der Bund durch den Einspruch vollkommen ins Unrecht setzt, denn es kann ihm bewiesen werden, daß gerade Bundesmaßnahmen die Kreditfähigkeit der Gemeinden in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt haben. Ich verweise nur darauf, daß eine Beeinträchtigung der Interessen der Geldinstitute und der Gemeinden darin gesehen wird, daß zu einer Zeit, in welcher die Geldgeber der Gemeinden auf Grund der bisher erlassenen Finanzausgleichsgesetze und Landesumlagengesetze mit Ertragsanteilen der Gemeinden in einer bestimmten Höhe rechnen konnten, diese Ertragsanteile plötzlich mit einem namhaften Notopfer belastet und darüber hinaus in den späteren Jahren die Finanzkraft der Gemeinden durch das Familienlastenausgleichsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und deren Novelle über die Ausgleichszulagen stark beeinträchtigt wurde. Durch diese Maßnahmen wurde nicht, wie durch das Landesumlagengesetz, den Gemeinden bloß ein vereinfachter Zahlungsmodus vorgeschrieben, sondern diesen vom Bund neue Lasten auferlegt, die wesentlich zu einer Einschränkung der Kreditmöglichkeiten der Gemeinden beigetragen haben. Es muß hier festgestellt werden, daß sich, trotz aller Verbundenheit und Schicksalsgemeinschaft der drei Gebietskörperschaften, bei den Bundes-, Landes- und Gemeindeinteressen doch differente Eigenheiten zeigen.

Der Finanzausschuß hat sich daher in der letzten Sitzung mit der Vorlage der Landesregierung zu diesem Einspruch beschäftigt und ist zu dem Entschluß gekommen, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 21. März 1957*) über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957, welcher am 21. Dezember 1956 vom niederösterreichischen Landtag beschlossen wurde, wird gemäß Art. 22 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930, LGBl. Nr. 137, neuerlich beschlossen.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, in Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über den Antrag des Finanzausschusses, der einstimmig angenommen wurde, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich stelle fest, daß dieser Beharrungsbeschluß in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder und mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgte.

Ich ersuche den Herrn Abg. L a f e r l, die Verhandlung zur Zahl 366 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LAFERL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunal-ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schöberl, Fehringer, Schwarzott, Weiß, Tesar, Cipin und Genossen, betreffend die Rückzahlungspflicht von Reichsdarlehen der Gemeinden, zu berichten.

In den Jahren 1939 bis 1945 wurden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an die Gemeinden Reichsdarlehen gewährt. Das Bundesministerium für Finanzen hat nun mit Erlaß vom 29. März 1956, Zl. 40.480-6/56, festgestellt, daß die Reichsdarlehen an Gemeinden und Gebietskörperschaften für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das sind die Darlehen aus dem sogenannten „30-Millionen-Reichsmark-Kredit“, deutsche Vermögenswerte sind, welche gemäß Art. 22 Punkt 6 und 11 des Staatsvertrages (BGBl. Nr. 152/1955) an die Republik Österreich übertragen wurden. Demnach steht der Republik Österreich, vertreten durch die zuständige Finanzlandesdirektion, ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieser Darlehen samt den Zinsen und Verzugszinsen zu. Den Gemeinden, die solche Darlehen in Anspruch genommen haben, ist die Rückzahlung infolge der wesentlich geänderten Verhältnisse

der Gemeinden und in Anbetracht der in den letzten Jahren gesteigerten Belastungen unmöglich geworden. Den Gemeinden sind durch die Darlehensgewährung in der Regel keine wirtschaftlichen Vorteile geblieben, da infolge der in Niederösterreich besonders intensiven Kampfhandlungen im Jahre 1945 eine weitgehende Vernichtung der damit geschaffenen Vermögenswerte erfolgte. Es darf auch nicht übersehen werden, daß diese Zuwendungen deswegen als Darlehen gegeben wurden, um den der damaligen Zeit entsprechenden kreditpolitischen Maßnahmen gerecht zu werden. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um ähnliche Zuwendungen, wie sie die heute üblichen Bedarfszuweisungen darstellen. Die Finanzlandesdirektionen, die die Eintreibung der der Republik Österreich zustehenden Forderungen durchführen, fordern nicht nur Zinsen, sondern auch Verzugszinsen, wie sie in der Privatwirtschaft vornehmlich üblich sind. Andererseits haben die Gemeinden vielfach sogenannte Reichsschatzscheine gezeichnet, die in der Regel bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien (Effekten- und Depotabteilung) erliegen. Nach dem Staatsvertrag besitzen die Gemeinden keinen Anspruch gegenüber der Republik Österreich, den ihrerseits geleisteten, nicht unbeachtlichen Betrag zurückzufordern, da der Republik nur Vermögensrechte, aber keine Verpflichtungen übertragen wurden. Es wäre daher billig und gerecht, wenn jenen Gemeinden, die eine Rückzahlungspflicht aus Reichsdarlehen trifft, der durch sie gezeichnete Betrag in Reichsschatzscheinen in Anrechnung gebracht oder doch wenigstens auf die finanziellen Verhältnisse der verpflichteten Gemeinden weitestgehend durch Nachlässe Rücksicht genommen wird.

Ich erlaube mir, namens des Kommunal-ausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß seitens des Bundes aus den im Antrag sich ergebenden Motiven von der Eintreibung der Forderungen aus dem 30-Millionen-Reichsmark-Kredit gegenüber Gemeinden weitestgehend Abstand genommen wird.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses, über diesen Antrag die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung.

mung. (Nach Abstimmung): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dienbauer, die Verhandlung zur Zahl 367 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunal Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weiß, Schöberl, Bachinger, Laferl, Hobiger, Neubauer und Genossen, betreffend die Verwaltung der Grundsteuer durch die Finanzämter, zu berichten.

Die Grundsteuer ist bekanntlich eine Gemeindesteuer. Ihre Einhebung erfolgt derzeit durch die Finanzämter. Sie ist bis zum Jahre 1957 befristet. Ab 1. Jänner 1958 sollen die Gemeinden selbst die Grundsteuer einheben. Für die Gemeinden wäre dies einerseits sehr unpopulär und mit Mehrkosten verbunden, andererseits würde bei den Finanzämtern keine Einsparung erzielt werden, da sowohl der Kammerbeitrag als auch der Unfallversicherungsbeitrag und der Kinderbeihilfenfondsbeitrag ohnehin durch die Finanzämter eingehoben werden. Nach Auffassung des Kommunalausschusses soll daher die Einhebung der Grundsteuer weiterhin durch die Finanzämter erfolgen.

Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes die Verwaltung der Grundsteuer in bisherigem Umfang nach dem 31. Dezember 1957 in Niederösterreich weiterhin durch die Finanzämter erfolgen kann.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Hainisch, die Verhandlung zur Zahl 365 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Ich habe im Auftrag des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hilgarth, Endl, Stangler, Fehringer, Cipin, Hainisch, Mitterhauser und Genossen, betreffend die Schiffswerft Korneuburg, zu berichten.

Durch die nachkriegsbedingten Ereignisse ist nach Abschluß des Staatsvertrages die Schiffswerft Korneuburg in außerordentliche wirtschaftliche Schwierigkeiten ge-

raten. Vor allem durch das Fehlen von Investitionen während der Nachkriegszeit, in der die Schiffswerft ein USIA-Betrieb war, ist dieses nicht nur für die Stadt Korneuburg, sondern vor allem auch für das Land Niederösterreich wirtschaftlich bedeutungsvolle Unternehmen auf das schwerste gefährdet. Die maschinelle Ausstattung ist, wie bei allen durch die Besatzungsmacht nach 1945 in Anspruch genommenen Betrieben, nicht mehr dem Stand der heutigen Technik angepaßt, um eine Ausnützung der vorhandenen Kapazität zu ermöglichen. Daraus ergeben sich umfangreiche Arbeiterentlassungen, so daß derzeit der Beschäftigtenstand nur 1100 beträgt und auch weiterhin im Abfallen begriffen ist. So werden in nächster Zeit weitere 100 Arbeiter entlassen. Die Produktionskapazität ist bis Mai 1957 nur mit 70 Prozent gesichert, und es muß, da entsprechende Aufträge nicht vorliegen, ab diesem Zeitpunkt mit einem weiteren Sinken der Produktion gerechnet werden. Dies würde zwangsläufig Arbeiterentlassungen zur Folge haben.

Die ungünstigen Produktionsverhältnisse wie auch die Nichtausnützung der Kapazität haben es mit sich gebracht, daß die Schiffswerft im Jahre 1956 ein Defizit von rund 11 Millionen Schilling aufzuweisen hat. Zu diesem Betrag hat außer den beiden angeführten Gegebenheiten auch die Organisation dieses wirtschaftlichen Unternehmens beigetragen.

Das Land Niederösterreich muß daher ein besonderes Interesse daran besitzen, daß der durch zehnjährige USIA-Verwaltung schwer gefährdete und in seiner Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigte Betrieb wirtschaftlich konkurrenzfähig wird. Es muß daher erwirkt werden, daß die maschinelle Ausstattung dieses Betriebes auf einen neuzeitlichen Stand gebracht wird und durch entsprechende Neuorganisation die Kapazität gesteigert werden kann, um zuletzt nicht nur das industrielle Potential des Landes Niederösterreich zu erhalten, sondern weiter auszubauen und den Beschäftigtenstand sicherzustellen. Vor allem wäre die Schiffswerft Korneuburg bei Abschluß von Handelsverträgen sowie bei Erteilung von Aufträgen staatlicher Stellen und bei der Gewährung von Kreditmitteln für Investitionen besonders zu berücksichtigen. Dies erscheint auch durch die nachkriegsbedingten Umstände, die eine Schlechterstellung des Landes Niederösterreich bewirkt haben, gerechtfertigt.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtag folgenden

Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß die Schiffswerft Korneuburg nach einer entsprechenden Neuorganisation bei Abschluß von Handelsverträgen sowie bei Erteilung von Aufträgen durch staatliche Stellen als auch durch Gewährung von Kreditmitteln für Investitionen berücksichtigt wird.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. L a u s c h e r.

Abg. LAUSCHER: Hoher Landtag! Es ist begrüßenswert, daß wir uns heute damit befassen, der Schiffswerft Korneuburg, deren Arbeitern und Angestellten und darüber hinaus auch der Bevölkerung dieser Stadt zu helfen. Die Schiffswerft ist das wirtschaftliche Herzstück von Korneuburg. Wenn nun heute der Landtag — und es ist sicherlich so — einstimmig beschließt, hier insofern zu helfen, als man die Bundesregierung auffordert, darauf einzuwirken, daß auch beim Abschluß von Handelsverträgen die Schiffswerft berücksichtigt wird, daß sie Kredite bekommt und auch öffentliche Aufträge erhält, so wird das sicherlich gut sein.

Ich möchte hier sagen, daß die Arbeiter und Angestellten der Schiffswerft in der letzten Zeit sehr viel mitgemacht haben. Der Betriebsrat, die Arbeiterschaft und auch die Gewerkschaft haben in den letzten Monaten sehr viele Sorgen gehabt, weil ständig Abbaumaßnahmen, Kündigungen das Tagesgespräch waren. Nicht nur die Arbeiter und Angestellten der Schiffswerft sind davon betroffen, auch die Gemeinde Korneuburg ist mit diesen Sorgen verknüpft, denn die Finanzlage der Gemeinde hängt ja auch von den Abgaben dieses Werkes ab. Die Gemeinde ist verschuldet, sie hat Straßen zu bauen, und hat vor allem bei der Betreuung des Spitals große Ausgaben. Wenn jetzt eine Änderung in dem Sinne eintreten soll, wie es hier in diesem Antrag formuliert wird, so ist das sicherlich richtig. Es wurden aber schon viele Versprechungen gemacht. Wir hoffen nun, daß man diesmal das, was der Landtag heute beschließt, auch einhalten wird und daß entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Kampf der Arbeiter der Schiffswerft, um die ungünstige Situation im Betrieb zu beseitigen, ist vom Betriebsrat, ist von der Arbeiterschaft selbst ausgegangen. Ich

möchte unterstreichen, daß sich die „Volksstimme“, und auch das Organ der Arbeiterschaft aktiv eingeschaltet und gefordert haben, daß man hier durch Kredite, Aufträge usw. hilft. Und wenn jetzt zum Schluß auch die Volkspartei für die Schiffswerft ihr Herz entdeckt, so sind wir darüber nicht böse, im Gegenteil, wir hoffen, daß es die Herren der Volkspartei ernst meinen.

Allerdings haben wir bei manchen Fragen einen Zweifel. Beispielsweise spricht man hier von der Notwendigkeit, die Schiffswerft auch in die Handelsverträge einzubeziehen. Aber diesbezügliche Verhandlungen, meine Herren von der Rechten, haben schon stattgefunden. Es ist eine Tatsache, daß die Vertreter der Sowjetunion bereit waren, bezüglich der Schiffswerft auch Aufträge hinsichtlich des Baues von Schiffen in den Handelsvertrag aufzunehmen. Aber es stellt sich die Frage, warum die österreichische Delegation das abgelehnt hat und nur in Form von Kompensationsverträgen verhandeln wollte. Es muß doch eine Ursache haben, daß man diese Aufträge, die notwendig waren und die die Arbeiter der Schiffswerft, die Arbeiterkammer und auch der Gewerkschaftsbund verlangten, nicht in den Handelsvertrag aufgenommen hat. Wir sind der Meinung, daß die Ursache darin zu suchen ist, daß die österreichische Bundesregierung und vor allem auch die namhaften Stellen und Vertreter der Volkspartei in dieser Beziehung einem gewissen Druck nachgegeben haben. Es ist ja bekannt, daß auf den Embargolisten der Amerikaner an erster Stelle auch die Schiffe sind. Und wir glauben, daß die Vertreter bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag in dieser Hinsicht eben kapituliert haben. Das ist traurig, aber wahr! Wir sind zwar ein selbständiger Staat, sind unabhängig und neutral, aber der Druck gewisser amerikanischer Stellen, Waren vom Handel mit dem Osten auszuschließen, ist eine Tatsache. Wir sind aber der Meinung, daß gerade den Arbeitern der Schiffswerft der Arbeitsplatz dauernd und ständig gesichert und ihnen auch geholfen werden kann, wenn wir Handelsbeziehungen mit dem Osten haben, wenn wir von dort Aufträge erhalten. Denn die Schiffsbauindustrie des Westens ist entwickelt, von dort können wir uns nur wenig erhoffen. Der Handel mit dem Osten aber sichert uns, daß die Arbeiter dieser Schiffswerft ständig Arbeit haben. Und beispielsweise hat auch ein kleines Land wie Dänemark dem amerikanischen Druck widerstanden. Außerdem verweise ich darauf, daß wir uns einen Teufel darum zu scheren haben, was ein

anderer Staat braucht. Wir sind Österreicher, wir sind selbständig, und unsere Arbeiter, unsere Angestellten müssen uns diesbezüglich vorangehen.

Nun vielleicht zum Motivenbericht einige Bemerkungen, weil wir glauben, daß darin Unsachlichkeiten von Kollegen, die den Antrag gestellt haben, enthalten sind. Man sagt, es hätten die Investitionen bei der Schiffswerft gefehlt, die maschinelle Einrichtung müsse erneuert werden, und auch die Organisation wäre dort schlecht. Ich glaube nicht, daß die verantwortlichen Angestellten und die Ingenieure in dieser Werft in irgendeiner Weise schlecht gearbeitet haben. Das ist meiner Meinung nach eine Beleidigung der Ingenieure und der führenden Leute der Schiffswerft. *(Abg. Stangler: Von Ingenieuren haben wir nichts gesagt!)*

Was die Investitionen betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß ein Auftrag zum Bau eines Schwimmkranes im Werte von 10 Millionen Schilling von der Donaukraftwerke AG. in Aussicht gestellt war, und heuer im Frühjahr hätten wir damit beginnen können. Aber weil man die Investitionen gekürzt hat, muß man das auf den Herbst verschieben, und man spricht ganz offen davon, daß dieser Bauauftrag erst nächstes Jahr kommen wird. Wenn die Sache so ausschaut, meine Herren von der Rechten, daß man auf der einen Seite kritisiert, daß keine Investitionen gemacht wurden, und auf der anderen Seite Investitionskürzungen vornimmt, dann ist das nicht ernst zu nehmen. Ich glaube nicht, daß wir daran schuld sind, wenn durch den Raab-Kamitz-Kurs die Investitionen gekürzt werden, sondern daß eher die Herren von der Rechten die Schuld daran tragen. Die Kürzungen werden von der rechten Seite beantragt, gutgeheißen und auch verteidigt. Das ist eine Doppelzüngigkeit, wenn man auf der einen Seite positive Anträge stellt und auf der anderen Seite Kürzungen vornimmt.

Nun will ich ein paar geschichtliche Daten bringen. Vor 1938 war die Werft Korneuburg eine Reparaturwerft. Es waren durchschnittlich 300 Arbeiter beschäftigt, manchmal sogar 400, und es wurde auch kurzgearbeitet. Während der Nazizeit war es dann so, daß auch Kriegsmaterial produziert wurde. Auch während der russischen Besatzungszeit wurde der Belegschaftsstand aufrechterhalten. Wenn man mit den Arbeitern spricht, dann hört man, daß sie wirtschaftlich nicht schlechtgestellt waren. Auch technische Neuerungen wurden auf der Werft eingeführt, so zum Beispiel die automatische Schweißung, die Sektionsbauweise, weiter wurde die Schiffs-

halle erweitert. Es wurden 26 Millionen Schilling für Investitionen ausgegeben.

Ich hoffe, daß dieser Antrag des Wirtschaftsausschusses einstimmig angenommen wird und daß es nicht nur bei Versprechungen bleibt. Man könnte noch vieles darüber reden, was bei anderen USIA-Betrieben alles versprochen wurde. Im allgemeinen wurden bisher überall nur glänzende Versprechen gemacht, wie, der Arbeitsplatz sei gesichert, die sozialen Verhältnisse würden verbessert u. dgl. In der Korneuburger Schiffswerft selbst wurde davon gesprochen, daß die Belegschaft von 1400 auf 2000 Arbeiter erhöht werden würde. Deshalb hoffen wir also, daß es diesmal nicht bei Versprechungen bleibt, sondern daß entschieden dafür gekämpft wird, daß die Schiffswerft auch bei Handelsverträgen herangezogen wird, daß sie Kredite und öffentliche Aufträge bekommt, alles dies zugunsten der Arbeiter und Angestellten der Schiffswerft, aber auch der Stadtgemeinde und der Bevölkerung Korneuburgs.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Die Begleitmusik zu diesem heute in Verhandlung stehenden Antrag bildet ein Plakat, das in einem Anschlagkasten der Korneuburger Schiffswerft zu sehen ist. Der Titel dieses Plakates heißt: „Die ÖVP kämpft für die Schiffswerft.“ Die ÖAAB-Betriebsgruppe dieses Werkes teilt in diesem Plakat mit, daß der heute vorliegende Antrag über ihren Wunsch zustande gekommen ist, und sie sagt weiter, sie hoffe auch, daß die sozialistischen Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages diesem Antrag die Zustimmung geben werden. Ich darf sagen, daß wir die ÖAAB-Betriebsgruppe Korneuburg nicht enttäuschen werden. Wir stimmen natürlich diesem Antrag auch zu, obwohl wir der Meinung sind, daß nicht Worte, sondern Taten entscheiden sollen. Dieser Antrag ist unserer Meinung nach denn doch zweifellos eine Sammlung von Worten, die mit der Not des Betriebes verhältnismäßig wenig zu tun hat.

Die Schiffswerft Korneuburg ist eine wirtschaftliche Säule, sowohl für den Korneuburger Bezirk als auch für den Stockerauer Bezirk. Die Arbeiter und Angestellten aus diesem Betrieb ziehen daraus nicht nur dadurch den Nutzen, daß sie dort Arbeit und damit Brot finden, sondern unmittelbar auch dadurch, daß die Steuerkraft dieses Betriebes auf die Orte und Städte des Bezirkes sich

befruchtend auswirkt. Die Arbeiter, die dort beschäftigt sind, lieben begreiflicherweise ihren Betrieb, und diese Liebe ist auch seinerzeit zum Ausdruck gekommen, als 1945 die abziehenden Nazi versuchten, den Betrieb zu sprengen. Fünf justifizierte Arbeiter dieses Betriebes geben Zeugnis davon, daß es die Arbeiterschaft mit der Verteidigung ihrer mit dem Betrieb verbundenen Lebensinteressen ernst genommen hat. Dann ist der Betrieb von den Russen übernommen worden. Die Russen haben den Betrieb zwar nicht zu sprengen versucht, aber sie haben begonnen, ihn in einem ziemlich großen Ausmaß auszuräumen, und davon zeugt die Tatsache, daß die Russen von den mehr als 200 wertvollen Maschinen die im Betrieb vorhanden waren, 145 der besten, der modernsten Maschinen, abtransportiert haben. Nur 59 veraltete Maschinen sind im Betrieb zurückgeblieben, und vielleicht wären alle Maschinen weggekommen, wenn sich nicht wieder die Beschäftigten des Betriebes zusammengefunden hätten, um zusammen mit ihren Betriebsvertrauensmännern eine Abwehraktion zu inszenieren. Die kommunistischen Vertrauensmänner haben sich damals sehr zurückhaltend benommen, und einer davon hat, nachdem bereits 15 Waggon an wertvollem Material wegtransportiert wurden, die Behauptung aufgestellt, er wisse nichts davon, daß Material abtransportiert worden sei. (*Zwischenruf bei der Volksopposition: Wer war das? — Abg. Dubovsky: Nicht vergessen, daß die fünf Justifizierten Kommunisten waren!*) Schließlich ist die Empörung dann so groß geworden, daß auch die Kommunisten wohl oder übel bei der Abwehraktion gegen die systematische Ausplünderungsaktion aktiv mitwirken mußten. Ich muß feststellen, daß in dieser kritischen Zeit ein Vertreter des ÖAAB nicht in Erscheinung getreten ist. In der Folgezeit haben die Russen dann zweifellos den Wert der Werft erkannt, und sie haben den Maschinenpark zum Teil wieder auf 140 Maschinen ergänzt und schließlich den Personalstand mit ungefähr 1500 Personen festgelegt. Die Produktion wurde hauptsächlich in der Richtung des russischen Bedarfs weitergeführt. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages ist aber für den Betrieb zweifellos wieder eine trostlose Situation entstanden, und zwar deshalb, weil die Russen vorher alle Aufträge bis zum letzten Teil ausgefertigt haben, und weil mit dem Abzug der Russen, mit dem Zustandekommen des Staatsvertrages buchstäblich nicht einmal für einen Groschen ein Auftrag im Betrieb vorhanden war. Die Russen haben zwar für

späterhin Aufträge zugesagt, diese sind aber nicht eingetroffen, und es stimmt nicht, was Herr Lauscher von der Embargoliste gesagt hat. Es sind von allen Stellen lebhafteste Bemühungen unternommen worden, um die Russen zu veranlassen, damit sie stärkere Aufträge an die Schiffswerft geben. Daß Schiffe auf der Embargoliste stehen sollen, das habe ich heute zum erstenmal gehört. Ich glaube, an dieser Behauptung mit Recht zweifeln zu können.

Der Personalstand ist im Laufe der Zeit dann wieder reduziert worden und beträgt derzeit 1100, einschließlich von zirka 135 Angestellten. In der Folgezeit hat es dann wieder recht kritische Zeiten im Betrieb gegeben. Dazu muß ich aber darauf verweisen, daß gerade aus Ihren Kreisen, meine Herren der Mehrheit, immer eine ziemlich pessimistische Meinung klar zutage getreten ist, nämlich die, daß der Betrieb in seinem großen Ausmaß auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden könne und daß er daher wieder auf das Ausmaß zurückgeführt werden müsse, welches seinerzeit bestanden habe, und dieses Ausmaß könne mit ungefähr 300 bis 400 Beschäftigten beziffert werden. Ich glaube, daß der Fatalismus, der in dieser Meinung zum Ausdruck kommt, wahrscheinlich auch der Anlaß dazu ist, daß dem Betrieb der ERP-Kredit von 14 Millionen Schilling, den er dringend benötigt, um die notwendigsten Investitionen durchführen zu können, bis heute noch nicht flüssiggemacht wurde. Wir hören zwar mit Genugtuung, daß die erste Hälfte dieses Kredits bald realisiert werden soll. Ich glaube, daß damit der Betrieb eine außerordentliche Sicherung erfahren wird.

Ende des Jahres 1956 ist der Betrieb wieder in eine Krise geraten. Es wurde damals bereits sehr genau eine Abbaumaßnahme umrissen, die durchgeführt werden sollte und die scheinbar nicht zu vermeiden war. Ich muß aber doch daran erinnern, daß wir zunächst einmal von den Gewerkschaften und von der Arbeiterkammer aus alles mögliche unternommen haben, um diese Abbaumaßnahme zu verhindern, und ich kann mit Genugtuung sagen, daß uns dies gelungen ist. Wir haben den Herrn Minister Waldbrunner fast unter Druck gesetzt und haben erreicht, daß Aufträge für Eisbrecher, die schon nach Linz dirigiert waren, der Schiffswerft Korneuburg zugeteilt wurden. Wir haben weiter erreicht, daß die Reparatur des Dampfers „Schubert“ nach Korneuburg umdisponiert wurde, und letzten Endes hat sich auch die Gemeinde Wien in dankenswerter Weise eingeschaltet und die Reparatur von Straßen-

bahnwagen der Schiffswerft Korneuburg in Auftrag gegeben. Auf diese Weise sind wir über die beabsichtigte und schon vorgesehene Abbaumaßnahme hinweggekommen. Wir haben allerdings, nachdem es gewiß war, daß der Abbau verhindert werden konnte, versäumt, rechtzeitig im niederösterreichischen Landtag einen Antrag einzubringen, der unseren Erfolg ins richtige Licht gerückt hätte. Wir waren aber bescheiden und haben darauf verzichtet. (*Rufe bei der ÖVP: Hört, hört!*)

Ich möchte nun sagen, daß der Arbeiter- und Angestelltenbund bei all diesen Bemühungen nicht mitgewirkt hat, und selbst die Funktionäre des ÖAAB bzw. dieser Betriebsgruppe müssen bestätigen, daß sie an diesen Ergebnissen keinen Anteil gehabt haben. Hingegen haben uns die Betriebsräte, tagtäglich möchte ich fast sagen, das Leben sauer gemacht, weil sie immer hinter uns gestanden sind und gedrängt haben, für diesen Betrieb etwas zu unternehmen, damit die Arbeitslosigkeit nicht so kraß in Erscheinung tritt. Die Angehörigen des Arbeiter- und Angestelltenbundes aber, die während der Besatzungszeit in dieser Betriebsgruppe in Erscheinung getreten sind — ich will diese Meinung nicht verallgemeinern —, waren die besten Käufer der kommunistischen Presse. Sie haben nach dem Motto gehandelt: Wenn uns die „Volksstimme“ angeboten wird, kaufen wir nicht ein Exemplar, sondern zwei, um den anderen wohlgefällig zu erscheinen und vielleicht keine Schwierigkeiten zu haben. Ich weiß auch, daß sich die Kommunisten dafür dankbar erwiesen und sich revanchiert haben, indem ein Großteil der KP-Aktiven heute bereits beim ÖAAB sind, gleichfalls als Aktivisten. (*Abg. Fehring: Soweit sie bei der SPÖ sind, macht das nichts? — Abg. Stangler: Das tut weh, Weniger, wenn sie nicht zur SPÖ gehen!*) Ich wünsche recht viel Erfolg zu dieser Auffrischung Ihres Funktionärstandes! Ich denke auch an einen Kandidaten bei der Betriebsratswahl 1955, der noch als aktives KP-Mitglied bereits auf der Liste der Christlichen Gewerkschafter für den Betriebsrat in der Korneuburger Schiffswerft kandidiert hat. (*Abg. Stangler: Der geheime Nachrichtendienst muß gut funktionieren!*) Unsere Vertrauensmänner haben diese Tatsache aufgezeigt, dafür sind sie von Ihrer Presse als „Plattenbrüder“ bezeichnet worden. Sie wurden zwar dafür verurteilt, aber dessenungeachtet, wir sind über diese Beleidigung nicht böse, weil wir der Meinung sind, sie haben sich mit Recht geärgert, daß man solche Dinge der Öffentlichkeit bekanntgab.

Sie waren also keine Helden, aber das kann schließlich nicht jeder sein, und jetzt ist es zweifellos ungefährlich, in Aktion zu treten. Trotzdem sage ich Ihnen, wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu, weil wir der Meinung sind, daß wir selbst die geringste Möglichkeit nicht außer acht lassen sollen, die vielleicht dazu führen könnte, einen Betrieb wieder in eine bessere Situation zu bringen.

Die Schiffswerft Korneuburg ist unserer Meinung nach augenblicklich über dem Berg. Die Direktion bzw. die Werksleitung hat alle ihre Verbindungen wieder aktiviert, und sie verfügt derzeit über Aufträge, von denen man sagen kann, daß sie auf lange Sicht eine Beschäftigung des Betriebes garantieren. Dringend notwendig aber bleibt nach wie vor die Bereitwilligkeit auch Ihrerseits, daß der ERP-Kredit von 14 Millionen Schilling flüssiggemacht wird. Es kann wirklich als Erfolg verzeichnet werden, wenn sich der gute Wille auch bei Ihren zuständigen Funktionären in der Tat auswirkt. Die Werft braucht eine Reihe von schweren Maschinen, sie braucht einen schweren Kran, sie braucht hydraulische Pressen. Dazu aber ist Geld notwendig, und dieses flüssigzumachen, hängt schließlich auch von Ihnen, meine Herren der Mehrheit, ab.

Wir sind nur in einem Punkt dieses Antrages etwas mißtrauisch, und zwar, wenn Sie von einer notwendigen Reorganisation des Betriebes sprechen. Es ist unserer Meinung nach der Rede Sinn etwas dunkel. Wir wissen nicht, was Sie darunter verstehen. Wenn der Betrieb auf den seinerzeitigen niedrigen Stand zurückgeführt werden soll, obwohl alle Voraussetzungen bestehen, daß er stärker beschäftigt bleibt und noch stärker beschäftigt werden kann, dann würden wir uns, glaube ich, zur Wehr setzen. Ich glaube auch kaum, daß wir einen solchen Gedanken mit Reorganisationsmaßnahmen verbinden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen Gedanken nahebringen. Ich glaube, wenn man unsere erfolgreichen Bemühungen in der Frage des verhinderten Abbaues mit Ihren Anträgen und dem guten Willen, sowohl von Ihnen als auch von uns, summieren würde, könnte man eine Menge wertvoller Errungenschaften auf dem Gebiete der österreichischen und insbesondere der niederösterreichischen Wirtschaft buchen. Sie werden mir glauben, meine Herren von der Mehrheit, daß ich nicht um eine Zusammenarbeit um jeden Preis bitte, aber ich glaube doch, daß uns die Vernunft zwingen müßte, in wirtschaftlichen Fragen zusammenzuarbeiten, weil unserer Meinung

nach daraus für das Land Niederösterreich zweifellos Segen erwachsen könnte.

Nicht nur die Schiffswert Korneuburg ist notleidend, sondern es gibt noch eine Reihe von Betrieben in Niederösterreich, die, wenn sie auch nicht alle so groß sind wie jene, doch vor ähnlichen Problemen stehen. Ich denke an das Nibelungenwerk, das in der allerletzten Zeit einen zweimaligen Abbau durchmachen mußte, ich denke an die ungelösten Fragen des Raxwerkes in Wiener Neustadt. Ich denke aber auch an die Moosbrunner Glasfabrik, die augenblicklich stillgelegt ist, weil die USIA sie uns mit einem alten Maschinenpark ohne rentable Erzeugungsweise und mit Schulden hinterlassen hat. Wenn ein ERP-Kredit zur Verfügung gestellt werden könnte, stünde auch zweifellos das notwendige Geld bereit, um den Betrieb wieder zu reaktivieren und einzubauen in die österreichische Wirtschaft. Ich glaube, daß die Abnahme für die Produkte eines solchen Betriebes möglich wäre. Indessen läuft aber ein Konkursantrag von seiten der Gebietskrankenkasse, welcher der Betrieb eine Menge Geld schuldet und die auf die Arbeitergelder nicht ohne weiteres verzichten kann. Der Konkurs soll morgen verhandelt werden. Es wird entschieden, ob der Betrieb noch einmal lebensfähig wird. Ich glaube, mit einiger Toleranz, mit Vertrauen und Mut könnte man auch diesen Betrieb wieder zum Leben erwecken. Ich denke weiter an die Mechanische Weberei Götzendorf, ebenfalls ein USIA-Betrieb mit einem veralteten Maschinenpark, in den von den Russen nichts investiert wurde. Dort sind im Jahre 1956 132 Beschäftigte gekündigt worden. Noch ist ein Teil der Arbeiterschaft in diesem Betrieb tätig, aber der Betrieb ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht lebensfähig. Auch da glauben wir, daß Investitionen aus einem bewilligten Kredit ermöglichen würden, daß dieser Betrieb am Leben bleiben könnte. Ich denke an die Firma Stephansdach, einen Holzverarbeitenden Betrieb in St. Ägyd. Dieser Betrieb hatte 98 Beschäftigte, heute sind es nur noch 30 Beschäftigte, und weitere Kündigungen stehen bevor. Auch da muß ich mit einiger Genugtuung sagen, daß wir, als Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund, uns erfolgreich bemüht haben, durch Beschaffung von Aufträgen den Betrieb bisher über Wasser zu halten. Aber auf die Dauer sind die Bestrebungen einer einzelnen Körperschaft natürlich viel zu schwach, um die Katastrophe bzw. den Ruin dieses Betriebes zu verhindern. Ich denke an die Firma Ballauf, eine Werkzeugfirma in Blumau, die

dringend einen Teilkredit von wenigstens 200.000 S benötigt. Ich glaube, daß sie mit dieser Hilfe weiter existieren könnte. Sie erzeugt anerkannt gute Werkzeuge, bei denen auch Exportmöglichkeiten bestehen. Auch da fehlt es bisher an dem guten Willen, die notwendigen Geldmittel, die eigentlich bescheiden sind, aufzubringen, um für die Arbeiter dieses Gebietes, die in der ganzen Umgebung keine Möglichkeit haben, anderswo unterzukommen, Arbeit und Brot zu sichern. Ich denke an die Firma Globus-Waldgatter in St. Veit, bei der nunmehr insofern eine erfreuliche Lösung geschaffen werden kann, daß sie von einem anderen Unternehmen mitsamt den Schulden übernommen wird. Hier hat allerdings die Gefahr bestanden, daß durch die hohen Preise, die die Newag für die Neuinstallationen berechnen wollte, das Unternehmen von der Inbetriebnahme dieses Betriebes Abstand nimmt. Ich glaube, daß nunmehr die Schwierigkeiten beseitigt sind, daß für dieses Gebiet eine Auftriebsmöglichkeit gegeben ist und daß wir in absehbarer Zeit doch ein Mehrfaches der bisher beschäftigten Arbeiter dort sehen werden.

Das alles ist nur eine Auslese, Hohes Haus, eine Auslese von vielen ähnlichen Problemen, mit denen wir ständig befaßt sind. Ich muß dazu ausdrücklich sagen: Wir tun das nicht aus reinem Vergnügen, sondern einzig aus der Sorge heraus, daß den Arbeitern Möglichkeiten erhalten bleiben, sich selbst und ihre Familien am Leben zu erhalten beziehungsweise ihnen die Existenz zu sichern.

Wir glauben, daß gemeinsame Bemühungen den Erfolg vergrößern könnten, und ich glaube auch, daß wir uns dann Anträge ersparen könnten, mit denen wir uns nur selbst den Auftrag geben können, das durchzuführen, was wir in einem solchen Antrag formulieren. Vielmehr wäre es unserer Meinung nach notwendig, eine gehörige Portion guten Willens mitzubringen, der dazu allerdings unerlässlich ist. Am guten Willen aber hat es uns Sozialisten nie gefehlt, und ich bitte Sie, im Interesse des Landes ebenfalls diesen guten Willen aufzubringen. Ich glaube, daß wir dann solchen Anträgen auch einen entsprechenden Wert verleihen können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Cipin.

Abg. CIPIN: Hohes Haus! Wir wollten zu diesem Antrag, der für uns eine Selbstverständlichkeit bedeutet, nicht reden, denn wir als Österreichische Volkspartei sind der

Meinung, man soll handeln, soll Taten setzen und nicht vor diesem Forum große Versammlungsreden halten, die nicht nötig sind. Die Presse wird das sicherlich auswerten, aber ob es für die Arbeitnehmer in Korneuburg einen Erfolg darstellt, das möchten wir dahingestellt sein lassen.

Wenn der Herr Abg. Lauscher erklärt hat, seine Partei habe bereits seit sehr langer Zeit in der „Volksstimme“ darüber geschrieben, so muß ich sagen: Weder durch sein Schreiben in der „Volksstimme“ noch durch sein Reden hier von diesem Pult aus wird jemals ein Arbeitnehmer bessergestellt worden sein oder werden.

Wo die Taten gesetzt worden sind, wo wirklich gearbeitet wurde, das sehen die Leute langsam ein. Und daß es dem Herrn Abg. Wenger besonders unangenehm ist, daß der ÖAAB nunmehr immer stärker in den Betrieben zur Geltung kommt und im Vormarsch begriffen ist, das kann ich verstehen. Ich muß ihn auch fragen, ob er, wenn er hier immer von der Arbeiterkammer oder vom Gewerkschaftsbund redet, da auch nur seine Fraktion kennt. Es sind schließlich in der Kammer und im Gewerkschaftsbund auch christliche Arbeitnehmer mittätig und mitverantwortlich für alles. Ich darf darauf hinweisen, daß erst bei der letzten Vollversammlung der Kammer im Jahresbericht der gemeinsame Fortschritt aufgezeigt war, der erzielt wurde, aber die sozialistische Fraktion hat ihn dann wesentlich anders dargestellt.

Ich darf auch daran erinnern, daß der ÖAAB es in vergangenen Zeiten in vielen Betrieben, besonders in den USIA-Betrieben, sehr schwer hatte, irgendwie hervorzutreten und dort mitzuwirken, denn das kleinste Bekenntnis oder das kleinste Aufmucken hat bereits eine Entlassung nach sich gezogen. Dasselbe gilt aber heute noch in sehr vielen Betrieben, die unter sozialistischer Führung beziehungsweise unter dem Einfluß sozialistischer Betriebsräte stehen. (*Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben in vielen Betrieben heute noch nicht die Möglichkeit, unsere Listen einzureichen, weil die Betroffenen sofort aufs Pflaster geworfen werden. (*Zwischenrufe des Abg. Staffa. — Präsident Saßmann gibt das Glockenzeichen.*) Sie unterscheiden sich da in Ihrer Diktatur um nichts von Ihren Kollegen auf der anderen Seite. (*Abg. Wondrak: Denken Sie an die Zeit 1934 bis 1938!*) Diese Koalition spricht für Sie.

Sie haben nicht mehr das Recht, im Namen der Arbeiterschaft zu sprechen; diese Zeiten sind längst vorbei. Das haben

Sie sich selbst zuzuschreiben, weil Ihnen Ihre eigenen Kollegen nicht mehr glauben. (*Weitere Zwischenrufe.*) Bilden Sie sich bloß nicht ein, daß es die Entscheidung herbeiführen wird, wenn der Herr Hofrat Schärf das Herz für die Arbeiter entdeckt und nun auf einmal in die Großbetriebe geht. Was wir für die Arbeitnehmerschaft tätigen, das wird sich durchsetzen und den Beweis für die Richtigkeit unserer Arbeit liefern.

Wenn heute der Herr Abg. Wenger selbst zugeben mußte, daß Sie den Herrn Minister Waldbrunner unter Druck setzen mußten (*Abg. Endl: Sehr richtig!*), daß er auch Niederösterreich ein bißchen berücksichtigt und seine Betriebe auch öffentliche Aufträge erhalten, so spricht das für sich. Wir haben hier von diesem Pult aus x-mal betont: Warum zieht man die Aufträge aus Niederösterreich ab und vergibt sie an andere Bundesländer, die seinerzeit glücklicher gelebt haben? Das hat der Herr Minister Waldbrunner getan. (*Zwischenrufe des Abg. Staffa.*) Fragen Sie die Arbeiter bei der Bahn, bei Schoeller-Bleckmann oder in anderen Betrieben! Die Bestätigung ist vorhanden: Der Herr Abg. Wenger hat selbst erklärt, Sie als Sozialisten mußten Ihren eigenen Minister unter Druck setzen, damit er auch dieses notleidende Land einmal ein klein wenig berücksichtigt, damit den Arbeitnehmern dieses Landes Arbeit und Brot gegeben werden kann.

Wir haben diesen Antrag gestellt, und wir stehen zu diesem Antrag. Wir haben dafür gesorgt, daß bereits in der letzten Zeit der Betrieb, der vor dem Stillstand gestanden ist, wieder Aufträge erhalten hat und daß er für einige Zeit, die gar nicht die kürzeste ist, abgesichert ist. Wir werden auch weiterhin dafür Sorge tragen. Wenn alle zusammenstehen, durch gemeinsame Taten und Handlungen, aber nicht durch politische Redensarten, werden wir erreichen, daß dieser Betrieb gesichert wird. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Staffa: Durch Plakate! — Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es hat sich gezeigt, Berndorf ist bereits verwirklicht, die Rax-Werke werden in Betrieb kommen, und die Schiffswerft Korneuburg wird auch bestehen. Aber nicht deshalb, weil vielleicht eine Fraktion glaubt, das mit großen Redensarten durchzusetzen, nicht weil es die „Volksstimme“ schreibt, sondern weil die Österreichische Volkspartei in gemeinsamer Arbeit dieses Problem meistern wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HAINISCH (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte das Hohe Haus, den von mir bereits verlesenen Antrag des Wirtschaftsausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 364 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stangler, Laferl, Tesar, Fehringer, Weiß, Marwan-Schlosser und Genossen, betreffend die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für den Bau von Arbeiterwohnstätten, zu berichten.

Ich möchte die Berichterstattung über diesen Antrag in Kürze zusammenfassen. Es geht darum, ob bei einem Bau eines Arbeiterwohnhauses die Befreiung von der Grunderwerbsteuer sich nur auf die verbaute Fläche oder auf die Bauparzelle erstrecken soll. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß zu einem Bau nicht nur die Grundfläche, auf der das Haus steht, sondern auch der entsprechende Hof und Garten gehört. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß unter die Befreiung von der Grunderwerbsteuer die gesamte Bauparzelle zu fallen hat. Es wäre zu wünschen, daß die Verwaltungsbehörde gesetzliche Maßnahmen immer so auslegt, wie es dem Sinne, den der Gesetzgeber hineinlegen wollte, entspricht.

Ich erlaube mir daher, namens des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen zu erwirken, daß durch Erlaß alle Finanzlandesdirektionen angewiesen werden, die Befreiung von der Grunderwerbsteuer nach § 4 Abs. 1 Z. 2 entsprechend dem Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 auf das ganze Grundstück, das zur Errichtung einer Arbeiterwohnstätte erworben wurde, auszudehnen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! In der letzten Zeit haben sich die Klagen von seiten der Bevölkerung über die Tätigkeit der Finanzämter, insbesondere über die unterschiedliche Behandlung in Steuerfragen, verstärkt. Überall wird Beschwerde darüber geführt, daß die Praxis der Finanzämter darauf hinausläuft, die Kapitalisten zu bevorzugen, Steuerstundungen und Steuernachlässe zu gewähren und bei den kleinen Leuten, den Arbeitern, Gewerbetreibenden und Bauern, engherzig die Steuer einzutreiben. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Alte Walz'n!*) Schuld daran ist die Anweisung, die durch das Finanzministerium, durch Finanzminister Dr. Kamitz erfolgte, die dahin zielt, die Großen möglichst zu schonen und von den Kleinen recht viel herauszuholen. Das ist das wahre Gesicht des ganzen Raab-Kamitz-Kurses.

Wir alle wissen, unter welch schwierigen Verhältnissen sich die Arbeiter und Angestellten in Niederösterreich Wohnungen verschaffen müssen. Die Wohnungsnot zwingt viele von ihnen dazu, sich durch Genossenschaftlichen Wohnungen zu bauen oder Eigenheime zu errichten. Die Gesetzgeber — das Parlament und der Landtag — haben versucht, durch entsprechende Gesetzgebung den großen Schwierigkeiten, die zur Verschuldung der Arbeiter, die sich diese Wohnungen bauen, führen, dadurch zu begegnen, daß bestimmte Steuererleichterungen beschlossen wurden, so zum Beispiel die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für den Arbeiterwohnhausbau. Dazu kommt, daß man auch versucht, durch Förderungsmaßnahmen hier helfend einzugreifen.

Aber alle diese Förderungsmaßnahmen beseitigen nicht die finanziellen Schwierigkeiten, die für die kleinen Leute dadurch entstehen, daß der Volkswohnungsbau nicht in dem Ausmaß durchgeführt wird, als er notwendig wäre. Wir sehen gerade bei dem vorliegenden Antrag über die Befreiung von der Grunderwerbsteuer, wie sich der Kamitz-Kurs bei den Finanzämtern auswirkt. Zweifellos hat der Gesetzgeber bei der Abhandlung dieses Gesetzes das moderne Arbeiter-eigenheim, zu dem auch ein Stück Garten gehört, damit die Forderungen nach Licht, Luft und Sonne erfüllt werden, im Auge gehabt. Nun sind aber die Finanzämter auf die Idee gekommen, die Befreiung von der Grunderwerbsteuer nicht für das ganze Grundstück gelten zu lassen, sondern nur für die vom Haus verbaute Fläche, während für die übrige Fläche die Grunderwerbsteuer entrichtet werden muß. Man sieht also, wie auf der einen Seite großzügig den Kapita-

listen Steuernachlässe, Steuerstundungen usw. gewährt werden, während sich auf der anderen Seite, bei den kleinen Leuten, der engherzige Kamitz-Kurs auswirkt. Das ist aber nicht alles! Um diese bescheidene Befreiung von der Grunderwerbsteuer zu bekommen, ist es notwendig, daß man den Nachweis erbringt, daß es sich um eine Arbeiterwohnstätte handelt und daß der Bau aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Der Mangel in der ganzen Ausrichtung der Finanzämter liegt darin, daß es das Finanzministerium bisher unterlassen hat, eine richtige Definition des Begriffes „Arbeiterwohnungsbau“ zu treffen. Hier müßte vor allem angestrebt werden, daß endlich diese Legaldefinition gegeben wird, um die schikanoösen Auslegungen, die die finanziellen Schwierigkeiten der Arbeiter und kleinen Leute nur noch verstärken, zu beseitigen.

Nun hat die ÖVP am 14. Februar 1957 hier im Landtag einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, daß die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für das ganze Grundstück zu gelten hat. Wir sind grundsätzlich für diesen Antrag, weil er unserer Auffassung entspricht und weil wir der Meinung sind, daß es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, vor allem den kleinen Leuten wirksam zu helfen. *(Abg. Stangler: Also, was die ÖVP macht, ist gut!)* Die Sache hat nur einen Haken: Ich habe mir sofort gedacht, wie kommt die ÖVP dazu, gegen Kamitz einen Antrag zu stellen, wo sie sich doch ununterbrochen für den Kamitz-Kurs einsetzt. Außerdem ist das immer etwas sehr Zweifelhafte, wenn die ÖVP für die Arbeiter ihr Herz entdeckt. *(Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.)* Da sind wir schon daraufgekommen. Und dem Kollegen Cipin — wo ist er denn, der Kleine? *(Abg. Bachinger: Sei froh, daß du recht groß bist!)* — möchte ich jetzt folgendes sagen: Der Antrag der ÖVP wurde mit einer gewissen Absicht gestellt, denn in Wirklichkeit ist er ja gar nicht mehr am Platz, da er am 14. Februar 1957 gestellt wurde, das ist mehr als einen Monat nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Jänner 1957, in der auf Grund einer Beschwerde aus Oberösterreich bereits festgelegt wurde, daß die Grunderwerbsteuerbefreiung nicht nur für das verbaute Grundstück, sondern für das ganze Areal gilt. Wozu also der Antrag? So schauen die Anträge aus! *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abgeordneter Stangler: Wozu die Aufregung?)* Hier wird geredet, während die Sache schon durch einen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes geregelt und so weit gediehen ist, daß mit der Praxis der Ausbeutung der

kleinen Leute durch die Finanzämter zumindest in der Frage der Grunderwerbsteuer — bei den anderen Steuern bleibt diese Praxis leider aufrecht — Schluß gemacht wird. Nun hat die ÖVP auf einmal den Mut, gegen Kamitz Stellung zu nehmen und für die Arbeiter einzutreten. So ist es doch! Das sind Tatsachen, meine Herren! So kann man keine Politik machen! Wenn Sie nicht den Vorwurf auf sich sitzen lassen wollen, daß es sich hier um ein demagogisches Manöver gehandelt hat, dann will ich Ihnen Gelegenheit geben, ehrlich für die kleinen Leute einzutreten und für einen Antrag, den ich nun stellen werde, mitzustimmen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß beim Bau von Arbeiterwohnhäusern zur Milderung der finanziellen Schwierigkeiten bestimmte Erleichterungen gewährt werden, unter anderem in der Form, daß 20 Jahre keine Grundsteuer entrichtet zu werden braucht. Nun gibt es eine Reihe von großen Arbeitersiedlungen, die am Beginn der Nazizeit, in den Jahren 1938, 1939, teilweise auch 1940 und 1941, errichtet wurden. Für diese gilt die im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1938, Seite 437, veröffentlichte Verordnung, wonach die Grundsteuer, wenn die Miete den Betrag von 40 Reichsmark nicht überschreitet, auf 20 Jahre erlassen wird. Diese Regelung ist übrigens auch heute noch in Geltung. Jeder wird zugeben müssen, daß 40 Reichsmark im Jahre 1938 nicht mehr 40 Schilling von heute entsprechen. Trotzdem stehen die Finanzämter über Weisung des Finanzministeriums auf dem Standpunkt, daß, nachdem die Mietzinse in einigen Etappen nachgezogen wurden, die Grundsteuerbefreiung für diese Arbeitersiedlungen nicht mehr gilt. Im besonderen haben die Siedlungsgenossenschaften in Pottschach, Zistersdorf, Wiener Neustadt, Krems und Enzesfeld die Verständigung erhalten, daß die Mieter nunmehr, nachdem der Mietzins auf über 40 Schilling hinausgewachsen ist, die Grundsteuer zu entrichten haben. Das macht monatlich 15 bis 20 Schilling aus. Vielleicht erscheint Ihnen der Betrag minimal. Den Mietern draußen erscheint er aber sehr hoch. Mit Recht regen sie sich darüber auf und sagen: „Das liegt doch nicht im Sinne des Gesetzes.“ *(Abg. Laferl: Bist du auch Bürgermeister? — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Jeder kann nicht Bürgermeister sein! *(Abg. Stangler: Es hat sich keine Gemeinde gefunden, die ihn aufgestellt hat!)* Nun haben zweifellos die Mieter recht, wenn sie damit argumentieren, daß ihre Wohnung, für die sie im Jahre 1938 unter 40 Reichsmark Zins bezahlten und die deshalb von der

Grundsteuer befreit war, ja doch nicht größer geworden ist, so daß es im Sinne des Gesetzes liegt, daß die Grundsteuerbefreiung zumindest bis zum Ablauf der 20jährigen Frist weiterbestehen soll. Ich glaube, dieser Forderung können alle zustimmen, auch der Arbeiter- und Angestelltenbund, wenn er wirklich für die kleinen Leute eintreten will.

Ich möchte daher zu dem vorliegenden Antrag folgenden Zusatzantrag stellen (*liest*):

„Der Antrag des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses ist zu ergänzen durch: Weiter, daß die in § 1 der Verordnung über die Förderung von Arbeiterwohnstätten vom 1. April 1937 (RGBl. Seite 437) festgelegte Wertgrenze für Mieten, bis zu welcher die Grundsteuerbeihilfe gewährt wird, den heutigen Verhältnissen angepaßt wird.“

Ich möchte dazu nur folgendes sagen. Wenn Sie glauben sollten (*Abg. Lauscher zu Abg. Cipin, der den Saal verläßt: Cipin, bleib da!*), daß die Kommunisten durch die Annahme ihres Antrages die Volksdemokratie in Österreich herbeiführen könnten, so bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn — gleichgültig von welcher Fraktion — ein gleichwertiger Antrag gestellt wird, dies einzig und allein aus dem Grunde, damit den Mietern wirklich geholfen wird. Denn es kommt letzten Endes darauf an, daß den Mietern, den kleinen Leuten, Hilfe gewährt wird, und zwar nicht mit einem Antrag, der längst durch einen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes überholt ist, sondern durch solche Anträge, die den Tatsachen entsprechen und die zeigen, daß sie im Interesse der betroffenen Mieter dieser Arbeiterwohnstätten gelegen sind. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILGARTH (*Schlußwort*): Zum Schluß möchte ich folgende Bemerkung machen: Ich ersuche das Hohe Haus, den von der ÖVP eingebrachten Antrag, der in der bekannten Fassung jedem Abgeordneten vorliegt und der auch von mir verlesen wurde, anzunehmen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sie wollen sagen,*

den vom Ausschuß eingebrachten Antrag!) Ja, es ist ein Antrag des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses, aber es wurde vorhin behauptet, daß er ein ausgesprochener ÖVP-Antrag sei. Ich möchte das deswegen richtigstellen, weil auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Jänner hingewiesen wurde, wobei ich zur Klarstellung mitteile, daß solche Entscheidungen in der Regel erst nach sechs bis acht Wochen der Partei schriftlich bekanntgegeben werden und daher ein Zusammenhang zwischen dem Antrag vom 14. Februar und der genannten Entscheidung nicht bestehen kann.

Ich ersuche das Hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegen der Antrag des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dubovsky vor. Ich schlage vor, zuerst über den Antrag des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses abzustimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Antrag des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

(*Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Grundsteuerbefreiung von Arbeiterwohnstätten*): A b g e l e h n t .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich ersuche die Obmänner der zuständigen Ausschüsse, zur Vorberatung der Regierungsvorlagen, die heute im Einlauf waren, Nominierungssitzungen abzuhalten. Zu diesem Zweck wird der Finanzausschuß sogleich im Herrensaal, der Kommunalausschuß ebenfalls sogleich nach dem Plenum im Prälatensaal und der Verfassungsausschuß anschließend im Herrensaal zusammentreten.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 53 Min.*)